



Seminar zu Verfassungsentwicklungen in der aktuellen Rechtsprechung

Die Autorität höchstrichterlicher Rechtsprechung beruht nicht allein auf der Überzeugungskraft ihrer Ergebnisse, sondern auch auf ihrer Fähigkeit, rechtliche Innovation als Fortentwicklung bestehender Dogmatik erscheinen zu lassen. Neue Entscheidungen bewegen sich deshalb regelmäßig im Spannungsfeld zwischen Anschlussfähigkeit an die bisherige Rechtsprechung und der Notwendigkeit, auf veränderte gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen zu reagieren. Nach über 70 Jahren Verfassungsrechtsprechung entwickelt sich eine inzwischen ausdifferenzierte Rechtsprechungspraxis der Gegenwart auf dem Boden eines in der Vergangenheit gelegten Rechtsprechungsnetzwerks. Begriffe wie „Entwicklung“ oder „Linien“ markieren dabei sowohl das übergreifend Verbindende als auch den inkrementellen Charakter des Prozesses.

Die Tragfähigkeit von Lösungen in der Rechtsprechung muss sich mit Blick auf die Gegenwartskonflikte behaupten, die durch einen eigenen gesellschaftlichen, ökologischen und politischen Kontext geprägt sind. Beispielhaft für einen veränderten Kontext ist etwa der politischen Wettbewerbslage im Parlament, die eingeübte Praxen konsensualer Verständigung zwischen konkurrierenden Parteien aufgebrochen und neue verfassungsrechtliche Konflikte erzeugt. Die Rechtsprechung bewältigt derartige Spannungen nicht durch einen vollständigen Neubeginn, sondern überwiegend durch inkrementelle Fortentwicklung. Neue Entscheidungen knüpfen an bestehende Dogmatik an, verändern sie jedoch dort, wo neue gesellschaftliche oder institutionelle Herausforderungen dies erforderlich machen. Im Seminar sollen jüngere Entwicklungen in der Rechtsprechung mit einem verfassungsrechtlichen Schwerpunkt aufgegriffen und vertieft werden.

Das Seminar soll in verblockter Form an zwei Tagen (vss. Semesterende) an der Universität Bayreuth stattfinden (Termin wird im Laufe des Semesters bekanntgegeben). Zu den einzelnen Themen sind schriftliche Ausarbeitungen vorzubereiten (15 bis max. 20 Seiten), die spätestens zwei Wochen vor dem Termin des Seminars einzureichen sind. Im Seminarvortrag sollen die Kernthesen der Seminararbeiten den übrigen Teilnehmern vorgestellt und gemeinsam diskutiert werden. Dabei sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch jeweils die Moderation eines anderen Themas übernehmen.

Die Teilnahme am Seminar steht allen Interessierten offen. Eine Vorbesprechung findet am 12. August um 11:00 über Zoom statt. Solide Vorkenntnisse im Verfassungsrecht werden erwartet. Bei Interesse an einer Teilnahme melden Sie sich gerne zeitnah und bis spätestens zum 10.08.2026 unter Angabe eines Themenwunsches und zweier Alternativen bei Herrn Philipp Hrozek (Philipp.Hrozek@uni-bayreuth.de). Im Anschluss erhalten Sie den Link zu dem Zoom-Termin. Die verbindliche Vergabe der Themen erfolgt im Anschluss.

Mögliche Themen sind u.a.:

I. Parlament und Demokratie unter veränderten Rahmenbedingungen

1. Altbundestag und demokratische Legitimation

- 1a. Altbundestagslegitimation (BVerfGE 171, 234 bis 269 – Alt-Bundestag I–X)



- 1b. Legitimation des noch nicht konstituierten Bundestags (BVerfGE 171, 234 bis 272 – Alt-Bundestag I–X)

2. Parlamentarische Opposition und Fraktionsinfrastrukturen

- BVerfGE 170, 1 sowie BVerfG, Beschluss vom 27.01.2026 – 2 BvE 14/25 (Otto-Wels-Saal)

3. Beschleunigte Gesetzgebung und parlamentarische Deliberation

- BVerfGE 166, 304 (Gebäudeenergiegesetz – eA)
- BVerfG, Urteil vom 23.07.2026 – 2 BvE 4/23

II. Grundrechte im Wandel gesellschaftlicher und staatlicher Rahmenbedingungen

4. Versammlungsfreiheit und neue Protestformen

- 4a. Gegenprotest (BVerfG, Beschluss vom 01.10.2025 – 1 BvR 2428/20)
- 4b. Wunsiedel 2.0 – BayVGh, Beschlüsse vom 13.02.2026 – 4 CS 26.288 und 4 CS 26.291; Entwurf eines § 130 Abs. 4 StGB-E (BR-Drs. 227/26)

5. Freiheit und Verantwortung über Raum und Zeit

- Intertemporale Freiheitssicherung (BVerfG, Beschluss vom 26.01.2026 – 1 BvR 2664/25; grundlegend BVerfGE 157, 30)
- Extraterritoriale Schutzpflichten (BVerfG, Beschluss vom 03.02.2026 – 2 BvR 1626/25)

6. Freiheitsrechte im digitalen und öffentlichen Raum

- Gesicht zeigen im Straßenverkehr? (BVerwG, Beschluss vom 08.12.2025 – 3 B 26.24)

III. Dogmatische Fortentwicklung des Verfassungsrechts

7. Gelebte Grundrechtspluralität

- BVerfG, Beschluss vom 29.08.2025 – 2 BvR 934/19

8. Das Zitiergebot zwischen Tradition und Neubestimmung

- BVerfG, Beschluss vom 01.10.2025 – 1 BvR 2428/20